



Beschlussvorlage

BV0031/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		07.03.2024
Hauptausschuss		12.03.2024
Stadtverordnetenversammlung		19.03.2024

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: 2. Änderung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Teil IV Zentrum

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Form gemischten Parkens, bestehend aus monetärem Parken (Parkscheinautomat) für zwei Stunden von 8-20 Uhr und Bewohnerparken in der Bötzowstraße,
2. die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Form gemischten Parkens, bestehend aus monetärem Parken (Parkscheinautomat) für zwei Stunden von 8-20 Uhr und Bewohnerparken in der Rathenastraße zwischen Parkstraße und Bötzowstraße sowie
3. die Erweiterung der Bewohnerparkzone I um den Abschnitt zwischen Parkstraße und Bötzowstraße und Aufnahme des Grundstückes Rathenastraße 43 A-C / Parkstraße 3 in die Bewohnerparkzone I westliches Stadtzentrum.
4. Das Parkraumkonzept / Parkraumbewirtschaftungskonzept Teil IV Zentrum, BV0037/2019 vom 10.04.2019 wird gemäß den Beschlusspunkten 1.bis 3. geändert.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Teil IV Zentrum, BV0037/2019 vom 10.04.2019 ist die Bötzowstraße in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen worden. Beschlossen wurde gemischtes Parken, bestehend aus Bewohnerparken und Parken mit Parkscheibe für 2 Stunden von 8-20 Uhr. Es sollte gewährleistet werden, dass die Kunden des Einzelhandels und der Dienstleistungen die Möglichkeit haben, bis zu zwei Stunden kostenfrei zu parken, Pendler jedoch in das Parkhaus verlagert werden.

Mit Aufnahme des Regelbetriebs des Stadtbades am 28.08.2023 wird der Parkplatz des Stadtbades und des KreativWerkR6 für die Nutzenden dieser Einrichtungen bewirtschaftet. Insgesamt stehen allen Besuchenden 72 PKW-Stellflächen zur Verfügung.

Trotzdem nutzen nun Besucher des Stadtbades auch die kostenfreien 2 h-Parkplätze in der Bötzowstraße sowie die unbewirtschafteten Parkplätze in der Rathenastraße zwischen Parkstraße und Bötzowstraße und nicht den kostenpflichtigen Parkplatz vom Stadtbad/ KreativWerkR6.

Das hat zur Folge, dass sowohl die Bewohner in der Bötzwowstraße trotz Bewohnerausweis als auch die Besucher der in der Rathenaustraße vorhandenen Dienstleistungseinrichtungen (Arzt, Physiotherapie u. ä.) zu den Öffnungszeiten des Stadtbades nur schwer einen Parkplatz im Straßenraum finden.

Die Überprüfung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FD Allgemeine Ordnung/Gewerbe hat ergeben, dass es insbesondere zu Zeiten der Vereinsnutzung im Stadtbad zu einer vollständigen Auslastung der öffentlichen Parkmöglichkeiten kommt.

Zur Verbesserung der Parksituation in den o.g. Bereichen um das Stadtbad sollen folgende Maßnahmen umgesetzt und das Parkraumkonzept Teil IV Zentrum, BV0037/2019 vom 10.04.2019 entsprechend geändert werden:

- Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Form gemischten Parkens, bestehend aus monetärem Parken (Parkscheinautomat) für zwei Stunden von 8-20 Uhr und Bewohnerparken in der Bötzwowstraße,
- Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Form gemischten Parkens, bestehend aus monetärem Parken (Parkscheinautomat) für zwei Stunden von 8-20 Uhr und Bewohnerparken in der Rathenaustraße zwischen Parkstraße und Bötzwowstraße,
- Erweiterung der Bewohnerparkzone I um den Abschnitt zwischen Parkstraße und Bötzwowstraße und Aufnahme des Grundstückes Rathenaustraße 43 A-C / Parkstraße 3 in die Bewohnerparkzone I westliches Stadtzentrum.

Außerdem sollen die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum mit denen auf dem Stadtbadparkplatz auf 2 € für 2 h harmonisiert werden (siehe BV00016/2024).

Mit diesen Maßnahmen sollen die Bewohner beim Parken im Straßenraum bevorrechtigt werden und die Nutzer des Stadtbades und des KreativWerkR6 auf den Parkplatz verlagert werden.

Die Auswirkungen auf das Umfeld des Stadtbades werden weiter beobachtet. Sollte sich durch die o.g. Maßnahmen die Parksituation im Umfeld des Stadtbades nicht verbessern, ist geplant, ein Gutachten zur Prüfung der weiteren Ausweitung von Bewohnerparken zu beauftragen.

Die Finanzierung der drei Parkscheinautomaten (zwei Automaten in der Bötzwowstraße, ein Automat in der Rathenaustraße) erfolgt durch Übertragung von Haushaltsmitteln von 2023 nach 2024.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0037/2019 – 1. Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ in Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2024	2025	2026	2027
Finanzhaushalt					
54601.096130/785301	I	30.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2024	2025	2026	2027
54601.432101/632101	E	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Mehrauszahlungen
- Mehraufwendungen

- Mindereinzahlungen
- Mindererträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

Lageplan erweiterte Bewohnerparkzone I

Hennigsdorf, 21.02.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister